



Trinkwasserzweckverband Weißeritzgruppe · Dresdner Straße 301 · 01705 Freital

GROSSE KREISSTADT FREITAL
Verbandsvorsitzender TWZ
Dresdner Str. 56

01705 Freital

KU(18VB53Einl_1.doc/17adr_VB51_neu.rtf)

Freital, 09. November 2018

Einladung zur 53. öffentlichen Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes Weißeritzgruppe (TWZ) am 13. Dezember 2018, 16.00 Uhr im Wasserwerk Klingenberg

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Rumberg,

ich lade Sie auch im Namen des Verwaltungsrates ganz herzlich zur 53. öffentlichen Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes Weißeritzgruppe

am 13. Dezember 2018, 16.00 Uhr im Wasserwerk Klingenberg, An der Tal Sperre 3, 01774 Klingenberg

ein. In der 84. Verwaltungsratssitzung am 25. Oktober 2018 sind die zu behandelnden Beschlussvorlagen sowie die geplante Tagesordnung beraten und der Verbandsversammlung einstimmig zur Annahme empfohlen worden.

Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

- TOP 1: Begrüßung
- TOP 2: Feststellung der Beschlussfähigkeit, Abstimmung über die Tagesordnung und fristgemäß eingegangene Anträge
- TOP 3: Abstimmung über Einwendungen gegen die Sitzungsniederschrift der 52. Verbandsversammlung
- TOP 4: Beratung und Beschlussfassung zur Annahme der Haushaltssatzung des Trinkwasserzweckverbandes Weißeritzgruppe (TWZ) für das Haushaltsjahr 2019
- TOP 5: Beratung und Beschlussfassung zur Ermächtigung des Verbandsvorsitzenden zur Übernahme modifizierter Ausfallbürgschaften für das Geschäftsjahr 2019
- TOP 6: Beratung und Beschlussfassung zur Bestellung des Prüfers für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses des TWZ für das Haushaltsjahr 2018

TOP 7: Sonstiges / Anfragen

TOP 4: Beratung und Beschlussfassung zur Annahme der Haushaltssatzung des Trinkwasserzweckverbandes Weißeritzgruppe (TWZ) für das Haushaltsjahr 2019

Beschluss Nr.: 06VB/2018

Die Haushaltssatzung des Trinkwasserzweckverbandes Weißeritzgruppe für das Haushaltsjahr 2019 wurde nach den Vorschriften der kommunalen Doppik aufgestellt.

Für das Haushaltsjahr sind Ausgaben in Höhe von 22.335 € geplant. Die Finanzierung des Ergebnishaushaltes, einschließlich Steuern, wird durch Ausschüttung aus der Kapitalrücklage der Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH (WWVGmbH) sichergestellt.

Der Wirtschaftsplan der Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH ist Anlage zur Haushaltssatzung des Verbandes.

Die Erarbeitung des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2019 konnte bis Ende August abgeschlossen werden. Er wurde vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 25. Oktober 2018 einstimmig gebilligt.

Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf den ausführlichen Erläuterungsbericht, dessen wesentliche Feststellungen auszugsweise hier nochmals wiedergegeben werden:

Die geplanten Einnahmen werden sich gegenüber dem Planungsansatz aus dem Vorjahr (14.064,5 T€) um 102,4 T€ auf 14.166,9 T€ erhöhen. Die prozentuale Steigerung beträgt 0,73 %. Die geplanten Ausgaben werden sich gegenüber dem Planungsansatz aus dem Vorjahr (14.120,9 T€) um 344,0 T€ auf 14.464,9 T€ erhöhen. Die prozentuale Steigerung beträgt 2,44 %.

Es wird ein Jahresverlust (HGB) in Höhe von 298,0 T€ geplant. Auch in den nächsten Jahren ergeben sich steigende Jahresfehlbeträge, die durch Kostenüberdeckungen der vorangegangenen Kalkulationsperiode bis zum Ende der neuen Kalkulationsperiode (2019 – 2023) im Jahr 2023 ausgeglichen werden.

Mit dieser Entwicklung wird eine Angleichung bzw. Annäherung der verschieden hohen Wasserentgelte zwischen den Aufgabenträgern im Freistaat Sachsen erzielt.

Die Nachwehen und finanzielle Schlechterstellung der Abnehmerschaft in den beiden Altkreisen Freital und Dippoldiswalde nach der Zerschlagung bzw. Kommunalisierung der ehemaligen WAB-Betriebe Mitte der 90-er Jahre des letzten Jahrhunderts werden mehr und mehr der Vergangenheit angehören.

Es ist geplant, die Wasserentgelte in der nächsten Kalkulationsperiode von 2019 bis 2023 nicht zu verändern. Die entsprechende Kalkulation der Wasserentgelte wurde beauftragt.

Die beauftragte PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PWC) hat die Gesellschaft bereits bei der Nachkalkulation der Kalkulationsperioden 2009 bis 2013 und 2014 bis 2019 mit ihrer Expertise unterstützt.

Grundlage der Vorkalkulation sind die jährlichen Gewinn- und Verlustrechnungen innerhalb der mittelfristigen bzw. 5-jährigen Finanzplanung des Wirtschaftsplanes 2019.

Die Zahlen aus der Gewinn- und Verlustrechnung werden durch PWC innerhalb einer kostenorientierten Vergleichs- bzw. Überleitungsrechnung in die Vorkalkulation der Wasserentgelte überführt.

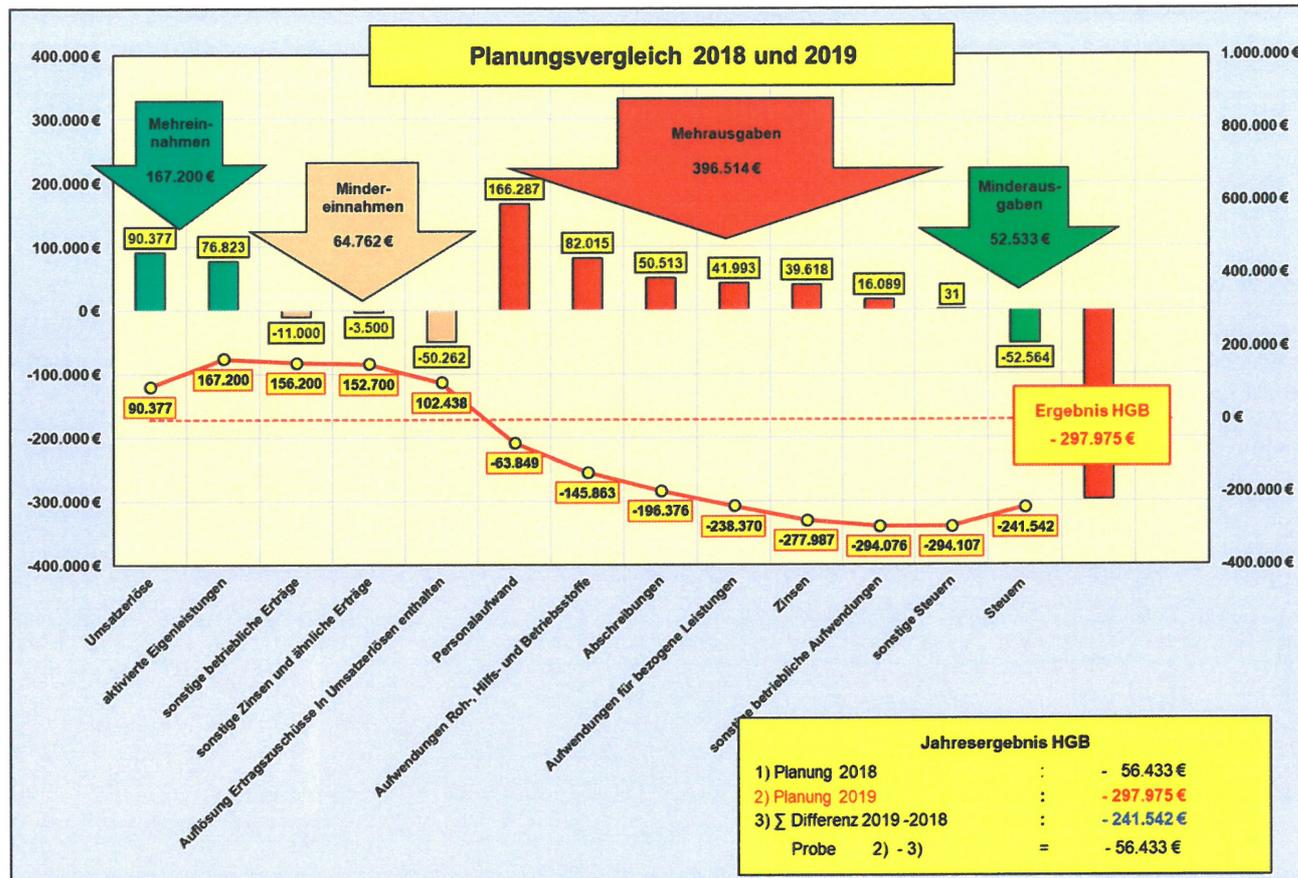
PWC hat die durch die Gesellschaft festgestellten Kostenüberdeckungen der Kalkulationsperioden 2009 bis 2013 und 2014 bis 2019 in Höhe von 5.100 T€ dem Grunde nach bestätigt.

Kostenüberdeckungen entstehen dann, wenn sich nachträglich herausstellt, dass entweder die im Bemessungszeitraum kalkulierten Kosten oder aber die tatsächliche Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung (Maßstabseinheiten) höher oder niedriger ausgefallen ist, als dies geplant war“ (SächsOVG, Urteil vom 8. April 2009 – Az. 5 D 32/07).

Für die ermittelten Kostenüberdeckungen wird in gleicher Höhe eine Rückstellung im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 sowohl in der Handelsbilanz als auch in der Steuerbilanz gebildet.

Die ausgewiesene Rückstellung wird in der Kalkulationsperiode von 2019 bis 2023 kostenmindernd als Ertrag berücksichtigt. Die Rückstellung wird über die nächsten Jahre hinweg Schritt um Schritt zum Ausgleich der geplanten handelsrechtlichen Fehlbeträge abgeschmolzen.

Die Abweichungen gegenüber der Planung des Vorjahres können dem nachfolgenden Diagramm entnommen werden:



Im Wirtschaftsjahr 2019 werden Investitionen mit einem Gesamtumfang von 4.444,4 T€ realisiert. Darin sind geplante Überhangmaßnahmen aus Vorjahren mit einem Wertumfang von 450,0 T€ enthalten.

Diese Zahl kann sich entsprechend des tatsächlichen Baufortschrittes in den verbleibenden zwei Monaten bis zum Jahresende ggf. noch erhöhen. Die Kreditaufnahme im Wirtschaftsjahr 2019 wird deshalb zunächst um erübrigte Mittel aus dem Wirtschaftsjahr 2018 in Höhe von 600,0 T€ vermindert.

Zur Finanzierung der im Wirtschaftsjahr 2019 aufgeführten Baumaßnahmen, inklusive der geplanten Überhänge aus Vorjahren, wird mit einer Kreditaufnahme in Höhe von 2.854,2 T€ geplant.

TOP 5: Beratung und Beschlussfassung zur Ermächtigung des Verbandsvorsitzenden zur Übernahme modifizierter Ausfallbürgschaften für das Geschäftsjahr 2019

Beschluss Nr.: 07VB/2018

Durch die Übernahme modifizierter Ausfallbürgschaften durch den Verband für die geplante Kreditneuaufnahme in Höhe von 2.854,2 T€ bzw. bei Berücksichtigung von planmäßigen Umschuldungen von insgesamt 2.484,2 T€ können zinsverbilligte Kommunaldarlehen in Anspruch genommen werden.

Trotz der historischen Niedrigzinsphase werden gegenüber marktüblichen Darlehen Zinseinsparungen realisiert, die sich mittel- und langfristig günstig auf die Stabilität der Wasserentgelte auswirken.

In diesem Jahr lagen die Zinssätze ohne Bürgschaft mit 2,14 % p.a. bei dem aufgenommenen Darlehen in Höhe 2.946,1 T€ mit einer Zinsbindung von 20 Jahren um 0,6 % höher als der Zinssatz mit Bürgschaft in Höhe von 1,54 % p.a.

Mit dem verbürgten Darlehen können innerhalb der 20-jährigen Zinsbindungsfrist Zinseinsparungen Höhe von 254,2 T€ realisiert werden.

TOP 6: Beratung und Beschlussfassung zur Bestellung des Prüfers für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses des TWZ für das Haushaltsjahr 2018

Beschluss Nr.: 08VB/2018

Der Aufsichtsrat der Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH hat erneut entschieden, die

WIBERA Wirtschaftsberatung Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Käthe-Kollwitz Straße 21
04109 Leipzig

zum vierten Mal mit der Prüfung des Jahresabschlusses der Gesellschaft für das Haushaltsjahr 2018 zu beauftragen.

Der Verwaltungsrat schloss sich in seiner anschließenden Sitzung diesem Votum an. Er wählte für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses des Trinkwasserzweckverbandes Weißeritzgruppe die gleiche Prüfungsgesellschaft aus.

Aufgrund der Verflechtung von Verband und Gesellschaft können Informationen innerhalb beider Prüfungen durch nur eine Prüfungsgesellschaft problemlos und effizient ausgetauscht werden. Damit werden Synergien gehoben und unnötiger Mehraufwand eingespart.

Sollten Sie Hinweise zur Tagesordnung haben oder beabsichtigen, als Verbandsmitglied Anträge zu stellen, nehmen Sie bitte nach interner Abstimmung (Verbandsräte) und entsprechenden Mehrheitsentscheidungen rechtzeitig Kontakt mit dem Verbandsvorsitzenden, Herrn Rumberg, oder dem Geschäftsführer der WVGmbH, Herrn Kukučka, auf.

Gleiches gilt für Sachfragen und ggf. weiteren Informationsbedarf. Die Geschäftsführung wird in enger Abstimmung mit dem Verbandsvorsitzenden die notwendigen Aktivitäten auslösen, um Ihnen spätestens zur Verbandsversammlung am 13. Dezember 2018 Rede und Antwort zu stehen.

Mit freundlichen Grüßen

Trinkwasserzweckverband
Weißeritzgruppe



Rumberg

Verbandsvorsitzender

Anlagen: Protokoll 52. Verbandsversammlung,
Entwurf der Haushaltssatzung 2019,
Beschlussvorlagen 1-3